

Merkblatt zum

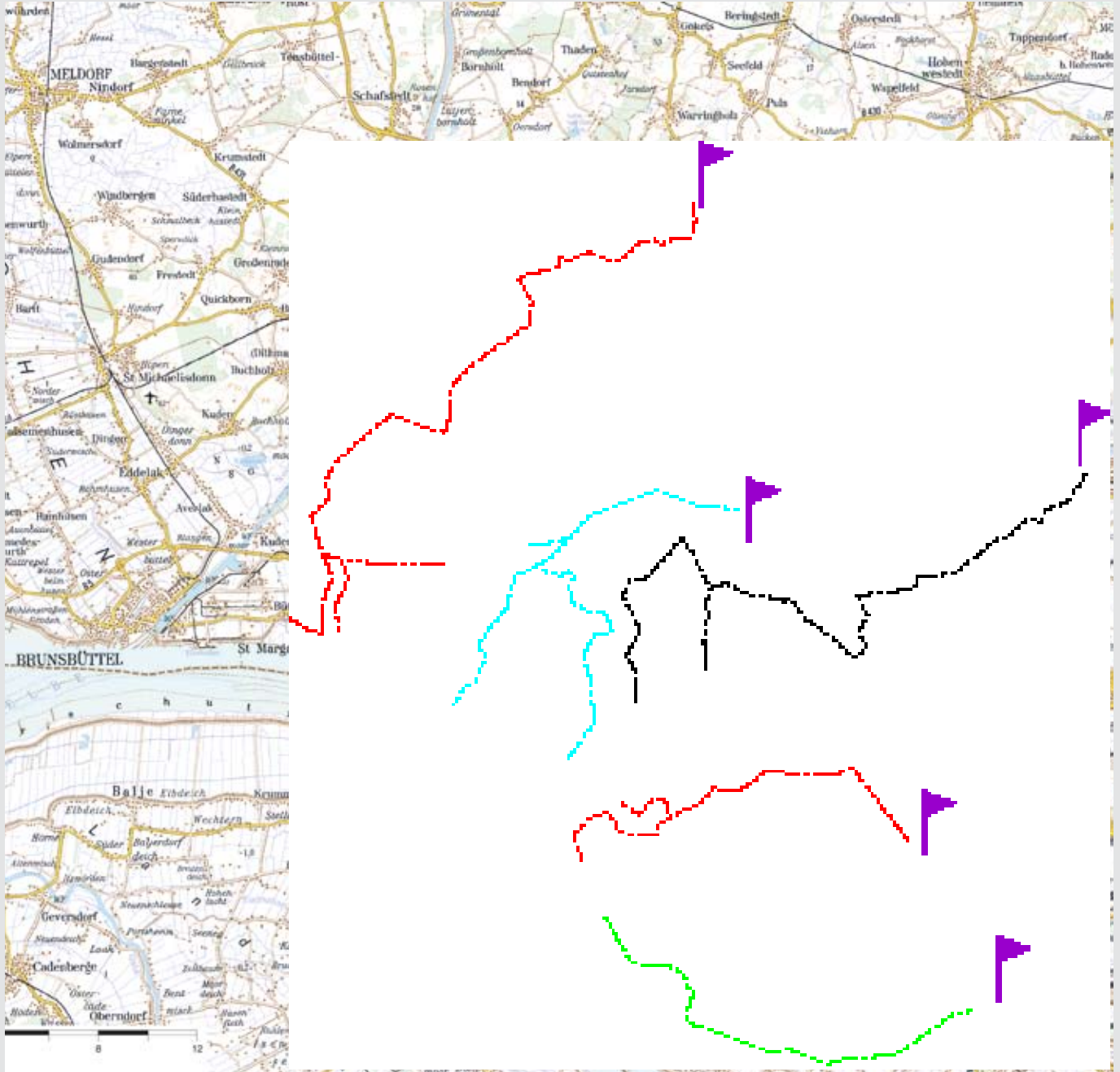
Ratgeber

für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerks Brokdorf

Der Kreis Steinburg informiert

Aufnahmebereiche, Sammelstellen, Ausgabestellen für Jodtabletten

Evakuierungsrouten und Aufnahmebereiche
für die Bevölkerung mit Pkw



1. Aufnahmebereiche

Schenefeld	für die Gemeinden Büttel, St. Margarethen, Landscheide und Nortorf
Kellinghusen	für die Gemeinden Bahrenfleth, Krempermoor, Kremperheide, Heiligenstedtenerkamp und Hodorf
Horst	für die Gemeinden Krempe, Krempdorf, Borsfleth und Blomesche Wildnis
in Itzehoe	für die Gemeinden Wilster, Landrecht, Stördorf, Brokdorf, Wewelsfleth, Beidenfleth und Dammfleth
und in Elmshorn	für die Stadt Glückstadt

2. Sammelstellen für die Bevölkerung ohne Pkw

S 1 Bahrenfleth	(Halle Kitzmann)
S 2 Beidenfleth	(Feuerwehrhaus)
S 3 Blomesche Wildnis	(Feuerwehrgerätehaus)
S 4 Borsfleth	(Platz vor der Kirche)
S 5 Brokdorf	(Sport- und Freizeitzentrum)
S 6 Büttel	(Gemeinschaftshaus)
S 7 Dammfleth	(Ehem. Schule - Hochfeld)
S 8 Glückstadt	(Grund- und Förderschule - Carl-Legien-Straße)
S 9 Heiligenstedtenerkamp	(Ehem. Schule)
S 10 Hodorf	(Feuerwehrgerätehaus)
S 11 Krempe	(Marktplatz)
S 12 Krempdorf	(Obsthof „Harms“ - L 119 / L 120)
S 13 Kremperheide	(Grundschule)
S 14 Krempermoor	(Feuerwehrgerätehaus)
S 15 Landrecht	(Feuerwehrhaus - Kasenort)
S 16 Landscheide	(Feuerwehr- und Sportlerhaus)
S 17 Nortorf	(Feuerwehrhaus - Schotten)
S 18 Stördorf	(Feuerwehrhaus - Kasenort)
S 19 St. Margarethen	(Grundschule)
S 20 Wewelsfleth	(Mehrzweckhalle)
S 21 Wilster	(Marktplatz)

3. Ausgabe von Jodtabletten

Es ist nicht erforderlich, dass sich Privatpersonen Jodtabletten über Apotheken im Voraus selbst besorgen. Die Verteilung von Jodtabletten an die Bevölkerung erfolgt nach Weisung der Katastrophenschutzbehörde durch die Bürgermeister folgender Gemeinden:

Bahrenfleth	Glückstadt	Landrecht
Beidenfleth	Heiligenstedtenerkamp	Landscheide
Blomesche Wildnis	Hodorf	Nortorf
Borsfleth	Krempe	Stördorf
Brokdorf	Krempdorf	St. Margarethen
Büttel	Kremperheide	Wewelsfleth
Dammfleth	Krempermoor	Wilster

Zuvor wird die Bevölkerung über die vorgesehene Schutzmaßnahme informiert, wann, wie und wo die Ausgabe erfolgt und wann die Tabletten einzunehmen sind. Bei der Ausgabe wird ein Merkblatt mitgegeben.

Der Landkreis Stade informiert

Katastrophenschutz-Maßnahmen für die Umgebung des Kernkraftwerks Brokdorf



Der Landkreis Stade hat als Katastrophenschutzbehörde für die besonderen Gefahren, die bei einem radiologischen Unfall vom Kernkraftwerk Brokdorf ausgehen könnten, einen Sonderplan nach dem Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz erstellt.

In dem Plan sind unter anderem geregelt:

Warnung und Unterrichtung der Bevölkerung

Die Warnung der betroffenen Bevölkerung erfolgt durch Sirenensignale (einminütiger auf- und abschwellender Heulton) oder andere geeignete Mittel (z.B. Lautsprecherdurchsagen).

Die Unterrichtung wird rasch und wiederholt durch amtliche Durchsagen über Rundfunk, Fernsehen oder Videotext erfolgen. Sie wird Informationen über die eingetretene Notstandssituation, das gefährdete Gebiet, Schutzanweisungen und Empfehlungen enthalten.

Verkehrseinschränkungen

Im Katastrophenfall ist der gesamte in das gefährdete Gebiet fließende Straßenverkehr entsprechend dem Sonderplan umzuleiten, um eine mögliche Gefährdung von Personen durch das Betreten oder Befahren des betroffenen Gebietes zu verhindern. Die Verkehrslenkung aus diesem Bereich heraus wird je nach Windrichtung durchgeführt.

Jodtabletten

Jodtabletten sättigen die Schilddrüse mit nichtradioaktivem Jod und verhindern damit, zur rechten Zeit eingenommen, die Anreicherung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse. Im Bedarfsfall wird die betroffene Bevölkerung Jodtabletten möglichst frühzeitig erhalten. Die Jodtabletten werden in den von den zuständigen Gemeinden eingerichteten Stellen (Wahllokale) ausgegeben.

Zuvor wird die Bevölkerung über die vorgesehene Schutzmaßnahme informiert, erhält Anweisungen, wann und wie die Ausgabe erfolgt und wann die Tabletten einzunehmen sind. Bei der Ausgabe wird gleichzeitig ein Merkblatt ausgehändigt.

Evakuierung

Eine Evakuierung kommt in Frage, wenn Menschen ein gefährdetes Gebiet rasch und organisiert verlassen müssen. Die Festlegung des gefährdeten Gebietes hängt unter anderem von den jeweils herrschenden Wind- und Wetterverhältnissen ab. Die evakuierte Bevölkerung wird – sofern sie das Gebiet nicht selbstständig verlässt – in ein sicheres Gebiet (Aufnahmegemeinden) gebracht, wo sie vorübergehend untergebracht, gepflegt und betreut wird. Die Evakuierungsrouten und Aufnahmebereiche werden im Bedarfsfall bekannt gemacht, die Himmelsrichtung hängt von der Wetterentwicklung im konkreten Fall ab. Personen, die das gefährdete Gebiet selbstständig verlassen, wird empfohlen, sich vorher zu den eingerichteten Notfallstationen zu begeben.

Gunter Armonat
Landrat

Stade, im Mai 2008